



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Inneres

**Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) für den Zeitraum 2014-2020 -
Ex-post-Bewertung
30.08.2024 - 22.09.2024**

Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 14. Sitzung am 24. September 2024 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGeschO).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Konsultation](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Diese Konsultation dient dazu, Erkenntnisse über die Unterstützung aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) zu sammeln. Die Hilfe soll die EU-Mitgliedstaaten bei der Bewältigung der Herausforderungen und der Nutzung der Chancen im Zusammenhang mit der Migration und Integration von Drittstaatsangehörigen, einschließlich Flüchtlingen und Asylsuchenden, sowie der Beherrschung von auf EU-Ebene auftretenden Notsituationen wie Migrationskrisen unterstützen.

Die spezifischen Ziele des AMIF 2014-2020 sind:

- Asyl: Stärkung und Weiterentwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems durch die Gewährleistung einer effizienten und einheitlichen Anwendung der EU-Rechtsvorschriften in diesem Bereich;
- Legale Migration und Integration: Unterstützung legaler Migration in EU-Mitgliedstaaten entsprechend den Erfordernissen des Arbeitsmarkts und unter Förderung einer wirksamen Integration von Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürgern;
- Rückführung: Verbesserung gerechter und wirksamer Rückführungsstrategien, die zur Bekämpfung irregulärer Migration beitragen, wobei die Nachhaltigkeit und die Wirksamkeit des Rückführungsprozesses im Vordergrund stehen;
- Solidarität: Gewährleistung, dass die am stärksten von Migrations- und Asylströmen betroffenen EU-Mitgliedstaaten auf die Solidarität anderer EU-Mitgliedstaaten zählen können.